Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 94. Freitag den 4. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Forstreviere Burgau können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn **Diehe** in **Forsthaus Burgau** bei Leutzsch-Leipzig nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und vorherige Anmeldung abgegeben werden, als:

Stückzahl	Holzarten.	Höhe cm.	Preis à Stück ℳ	Preis à Stück ₰	Preis à Hundert ℳ	Preis à Hundert ₰
	I. Laubhölzer. a. Saatpflanzen:					
2 000	3jährige Eichen, Querc. pedunc.	50—70	—	—	1	50
1 000	5 „ „ „ „	100—125	—	—	10	00
3 000	3 „ „ „ rubra	40—60	—	—	4	00
3 000	3 „ „ „ palustris	30—45	—	—	4	00
	b. Heister und Alleebäume:					
2 000	Eichen, Querc. pedunc. (Ausschuß)	110—125	—	—	6	00
400	Linden, Tilia parvifolia	400—600	1	25	100	00
2 000	calif. Ahorn, Acer californicum	150—200	—	40	30	00
1 000	„ „ „	250—300	—	60	40	00
2 000	eschenblättr. Ahorn, Acer negundo	150—200	—	—	10	00
500	Rüstern, Fraxinus pubesc.	150—200	—	—	15	00
1 000	Ellern, Alnus glutinosa	125—150	—	—	10	00
1 000	Birken, Betula alba	125—150	—	—	12	00
5 000	„ „	200—250	—	20	18	00
4 000	„ „	300—350	—	30	24	00
	II. Nadelhölzer:					
10 000	Fichten, Abies excels.	40—50	—	—	6	00
10 000	„ „	60—70	—	—	12	00
10 000	„ „ } zu	75—100	—	50	40	00
1 000	„ „ } Park-	125—150	—	60	50	00
500	„ „ } anlagen	200—300	1	25	120	00

Leipzig, am 17. Februar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Localitäten bleibt die Geschäftsstelle unserer Stadtwasserkunst in Plagwitz, Poststraße Nr. 4, I.

Dienstag, den 8. April,

für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 1. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Keil.

Gesucht

wird der am 19. Februar 1842 zu Dölitz geborene Maurer

Friedrich August Wilhelm Schütze,

welcher zur Fürsorge seiner hier der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 28. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. I. 1754. Ludwig-Wolf.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet, resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 31. März 1890 folgende, zum Theil auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

2 neusilberne Taschenuhren, eine goldene und eine Granatbroche, einige goldene Ringe, darunter ein Trauring, mehrere Armbänder, ein Corallenohrring, ein Klemmer, vier Brillen, eine Schreibsteinmünze, ein Fächer, ein Taschenmesser, 2 Leihhausscheine, 2 Bücher in italienischer bezw. französischer Sprache, eine Partie Oster-Briefbogen, 2 Bauzeichnungen, eine Meerschaum-Cigarrenspitze, ein Etui mit Violin-Saiten, eine Goldstickerei (Monogramm) auf Sammet, ein Plüschbeutel mit einer Lorgnette und Berichtung, 2 Paar verschiedene Handschuhe, ein Herrenhalstuch, ein rothkantiges Taschentuch, 6 Taschentücher, „A. M." 1—6 gezeichnet, 3 braunwollene Tücher, ein Stück weiße Spitze, 8 Paar Strümpfe, 2 Paar Filzpantoffeln, ein Paar Herren-Gummi- und bezw. Ueberschuhe, ein Lederpantoffel, ein Damenschuh, eine Schürze, ein Mantelkragen, ein Pelzkragen, eine Pelzmanschette, ein Pelzbarett, ein Bettuch und div. Kinderwäsche, eine Weste, ein dunkelblauer Sommerüberzieher, ein brauner Herbstüberzieher, ein Bierseidel, ein Schlittschuh, eine Pistole, ein Lager-Fässchen, eine Stanzmaschine, ein Kistchen mit kleinen Gußeisentheilen, eine Spitzhacke, eine 4stufige Treppe, 4 größere Handwerkzeuge, ein Block Eisen, 2 Pferdedecken, ein Kranzhierfell, ein Schild, ein Paar Herrenschuh-Blätter (bereits im September 1889 in Eutritzsch gefunden), verschiedene Schirme, mehrere Portemonnaies mit 17 ℳ 40 ₰, 11 ℳ 88 ₰, 11 ℳ 23 ₰, 6 ℳ 50 ₰ und geringeren Beträgen, ferner Geldbeträge von 10, 5 und 3 ℳ, eine Anzahl div. Schlüssel, theils an großen eisernen Ringen, darunter ein gelber mit eingravirtem Monogramm, endlich ein Canarienvogel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im 1. Quartale 1889 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. April 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Bekanntmachung.

Der am 17. Januar 1852 allhier geborene, unter Polizeiaufsicht gestellte Tischler **Franz Robert Laube** hat sich dieser Aufsicht entzogen.

Wir ersuchen, auf gedachten Laube zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst Mittheilung zukommen zu lassen.

Leipzig, am 26. März 1890.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
II. 1568. Bretschneider. Helbig.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der **Schülerarbeiten** findet im Schullocale, Johannisplatz Nr. 7,

vom 5. bis mit 7. April dss. Js.
Vormittags von 10 bis Mittags 1 Uhr,

statt.

Zum Besuche derselben beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 31. März 1890.

der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist

Herr Kaufmann **Karl Hermann Kräer,**
Floßplatz 13, III.,

aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Districtsvorstehers im 23. Districte entlassen worden.

Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, am 3. April 1890.

Das Armen-Directorium.
A. R. Pd. 45. Ludwig-Wolf. Kretzs.

Sonnabend, den 5. April, Vormittags 10 Uhr soll im Hofe des alten Johannishospitales **1 Marstallpferd** (Fuchswallach) gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung.

Im Monat März gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein:

durch Herrn Friedensrichter Seidemann:
ℳ 20,00 Sühne in Sach. R. H. ⁄. R. B.
„ 15,00 „ „ R. L. ⁄. W. S.
durch Herrn Friedensrichter Freyer:
ℳ 5,00 Sühne in Sach. E. E. Dr. ⁄. L. D. E.
„ 5,00 do. „ E. E. Dr. ⁄. G. H. R.
durch Herrn Friedensrichter Siebert:
ℳ 4,00 Sühne in Sach. K. R. ⁄. K. B.
„ 5,00 do. „ J. S. ⁄. W. S.
„ 5,00 do. „ L. R. F. ⁄. B. J.
„ 10,00 do. „ W. R. u. Gen. ⁄. A. G.,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, 4. April 1890.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.
Schnoor, Schatzmeister.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Im **Universitätsgrundstücke**, Universitätsstraße Nr. 5, wird das von der Firma **Ernst Görs** ermiethete

Geschäftslocal nebst **Niederlage**

am **1. October d. J. miethfrei.**

Reflectanten wollen sich an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 3. April 1890.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Bürgermeisterstelle** soll zum Antritt auf den 1. October d. J. besetzt werden.

Mit derselben ist neben freier Wohnung im Rathhause eine Jahresbesoldung von 2250 ℳ verbunden, wozu noch ein Ansatz von 450 ℳ für Führung des Standesamts kommen werden.

Der Bürgermeister wird auf sechs Jahre gewählt, darf keinerlei Nebenbeschäftigung betreiben und ist nicht pensionsberechtigt. Dagegen ist die Bürgermeisterstelle mit 1800 ℳ Capital in die Staatsdienerwittwensocietät aufgenommen.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 15. Mai d. J. bei uns einreichen.

Meuselwitz, am 28. März 1890.

Der Stadtrath das.
Dr. jur. Blogge.

Die Lage in Ostafrika.

Aus Ostafrika liegt heute eine ganze Reihe zugleich wichtiger und willkommener Nachrichten vor. Ein Bericht des Ende December von Pangani nach dem Kilima Ndscharo aufgebrochenen Lieutenants Ehlers bringt endlich die lang ersehnte Gewißheit über das Schicksal des Dr. Karl Peters und seiner Begleiter. Alle befinden sich wohlauf, auch Lieutenant v. Tiedemann, der bei Kurirondo leicht verwundet wurde. Ferner wird aus Zanzibar gemeldet, daß Emin Pascha in deutsche Dienste getreten sei, daß Bana Heri mit den Deutschen Frieden geschlossen und daß Wißmann ein Verbot erlassen habe, daß Karawanen das deutsche Gebiet nördlich von Tanga ohne besondere Erlaubniß betreten. Endlich kommt die Kunde, daß der deutsche Generalconsul in Zanzibar, Michahelles, sich mit zwei Kanonenbooten nach Lamu begeben wird, um dem Sultan von Witu einen Besuch abzustatten.

Die berichteten Thatsachen stellen das Ergebniß der Bemühungen dar, welche von deutscher Seite im Laufe eines Jahres aufgewendet worden sind, um in Ostafrika dauerhafte und den deutschen Interessen entsprechende Zustände aufzurichten. Die Kämpfe, welche der Reichscommissar Wißmann mit den Arabern ausgefochten hat, haben endlich den gewünschten Erfolg erzielt, daß die Araber ihren Widerstand aufgegeben haben, weil ihnen die Vergeblichkeit desselben klar geworden ist. Buschiri hatte die Kraft, über welche die Araber an der Ostküste Afrikas verfügen, in seiner Hand vereinigt, er hat der deutschen Schutztruppe lange Zeit zu schaffen gemacht und mit seiner Besiegung und Hinrichtung war das Schicksal des arabischen Feldzuges in der Hauptsache entschieden. Der Versuch Bana Heri's, sein Werk fortzusetzen, ist gescheitert, obgleich das erste Gefecht für ihn nicht ungünstig verlief. Der systematischen Bekämpfung der Deutschen vermochte er kein Gegengewicht zu geben, und außerdem fand er bei der Bevölkerung nicht die Unterstützung, deren sich Buschiri anfänglich erfreute. Unter diesen Umständen erkannte Bana Heri bald, daß seine Sache verloren sei, und um dem gleichen Schicksal zu entgehen, welches Buschiri erreichte, machte er mit den Deutschen Frieden. Die Möglichkeit ist zwar nicht ausgeschlossen, daß der Friede nicht aufrichtig gemeint ist und daß Bana Heri auf Verrath sinnt, eine solche Wendung wird wohl aber durch die Bedingungen unmöglich gemacht werden, welche den Arabern auferlegt worden sind.

Fast noch wichtiger als der Friedensschluß mit Bana Heri erscheint die Nachricht, daß Emin Pascha in deutsche Dienste getreten ist und am 20. April mit einer Karawane die Reise nach dem Nyanzasee antreten wird. Die schon längst in Umlauf befindlichen Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß eines Uebereinkommens zwischen der deutschen Regierung und Emin Pascha finden dadurch ihre Bestätigung, und jetzt wird es auch klar, weshalb Emin seinen Aufenthalt in Bagamoyo so lange ausgedehnt hat, obwohl er von den Folgen seines Unfalls im November v. J. längst wieder hergestellt war. Emin wollte sein Verhältniß zum Khedive vollständig lösen, nachdem er eingesehen hatte, daß dieser seine großen Verdienste nicht hinreichend zu würdigen wisse und ihn mit einem geringeren Posten abfinden wollte, um nicht den Vorwurf des schnödesten Undankes auf sich zu laden. Die Wendung, welche die Dinge jetzt genommen haben, ist die Antwort Emin's auf das Verfahren, welches Stanley eingeschlagen hat, um ihn von seinem Posten in Wadelai zu entfernen. Emin hat lange Jahre hindurch alle ihm zu Gebote stehende Kraft aufgewendet, um die Aequatorialprovinzen des Sudan Egypten zu erhalten, und zum Dank dafür ist er durch Ränke, die noch nicht hinreichend aufgeklärt sind, genöthigt worden, seinen so ruhmvoll behaupteten Posten aufzugeben, um einer Gesellschaft englischer Kaufleute bei Ausführung ihrer Pläne nicht im Wege zu stehen.

Deutschland hat ein naheliegendes Interesse daran, daß ihm das Gebiet der großen Seen erschlossen wird, während die britisch-ostafrikanische Gesellschaft die Hoffnung hegte, daß es ihr gelingen werde, Deutschland von dem Hinterlande seines Besitzes in Ostafrika abzuschneiden. Die Ausführung dieser Pläne scheint jetzt so gut wie gescheitert zu sein, denn Emin's Einfluß im Seengebiet und seine genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse werden im Verein mit deutscher Thatkraft und Intelligenz vollständig hinreichen, um Deutschland diejenige Ausdehnung seiner Macht zu gewährleisten, welche ihm durch die bisherigen Gebietsabgrenzungen in Afrika anheimgestellt war. Das Geheimniß der Unterhandlungen der deutschen Regierung mit Emin ist gut bewahrt worden, und der Schleier ist erst in dem Augenblick gefallen, in welchem bereits alle Vorbereitungen zur Verwirklichung der deutschen Absicht getroffen worden sind. Man darf jetzt darauf gespannt sein, wie sich die englische Presse der unerwünschten Wendung gegenüber verhalten wird, und was Stanley thun wird, um sich von dem Verdacht unlauterer Beweggründe seiner Handlungsweise gegen Emin zu reinigen. Das Verbot Wißmann's, welches Karawanen das Betreten deutschen Gebietes nördlich von Tanga verwehrt, scheint in dem Sinne gemeint, daß Unternehmungen, welche von englischer Seite ausgerüstet werden könnten, um die Action Emin's zu stören, von vornherein unmöglich gemacht werden sollen. Es scheint auch, daß die Expedition des Lieutenants Ehlers nach dem Kilima Ndscharo den Nebenzweck hat, etwaige Gefahren abzuwehren, welche Emin von Norden her bereitet werden könnten. Das eigentliche Ziel des Zuges Emin's ist vorläufig noch in Dunkel gehüllt, die telegraphische Meldung nennt nur den Nyanzasee, ohne sich über den Zweck der Reise zu äußern. Wir verzichten darauf, diese Lücke durch Vermuthungen auszufüllen, die ebensoleicht wahr als falsch sein können, wir glauben auch, daß es dem deutschen Interesse am meisten entspricht, die Thatsachen abzuwarten, welche sicher nicht ausbleiben werden.

Daß endlich Gewißheit über das Schicksal des Dr. Peters erlangt wurde, wird gewiß überall freudig begrüßt werden. Es waren in neuester Zeit wieder erhebliche Zweifel laut geworden, ob die Nachrichten, welche die Ankunft des Dr. Peters am Baringosee meldeten, Glauben verdienten. Nach der von Lieutenant Ehlers eingetroffenen Meldung ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Dr. Peters und seine Begleiter sich auf dem Wege nach Wadelai befinden. Es wäre ein eigenthümliches Zusammentreffen, wenn Emin und Peters sich auf ihrem Zuge begegneten, wenn das aber auch nicht geschieht, so ist die Expedition des Dr. Peters, vorausgesetzt, daß sie glücklich endet, keineswegs als verfehlt anzusehen. Es ist für die Zukunft von großem Vortheil für die deutschen Interessen, über die Natur des Landes, welches für Deutschland nutzbar gemacht werden soll, nach jeder Richtung und in allen seinen Theilen genau unterrichtet zu sein. Vorläufig ist in Ostafrika noch Alles unfertig, aber es beginnen bereits die Umrisse der zukünftigen Gestaltung hervorzutreten. Die Kämpfe, welche wir dort noch zu bestehen haben werden, lassen sich jetzt noch nicht übersehen, aber Eins wird uns nicht erspart bleiben, und das sind die Hindernisse, die man uns von englischer Seite auf Tritt und Schritt bereiten wird, damit unser Einfluß in Afrika nicht eine England unbequeme Bedeutung gewinnt.

Leipzig, 4. April.

* Der **Beginn der Reichstagssession** soll nach officiösen Berichterstattern bis Ende April oder gar in den Mai hinein verschoben sein. In Abgeordnetenkreisen wird man von dieser Aussicht schwerlich sehr erbaut sein. Bei dem bereits angekündigten umfangreichen Arbeitsstoff würden wir damit einer sich bis tief in den Hochsommer hinein erstreckenden Session entgegengehen, woran sich dann nach einer mäßigen Pause bald wieder die Herbstsession anschließen würde. Unseres Erachtens wäre es am wünschenswerthesten und zweckmäßigsten, die Session möglichst früh nach Ostern einzuberufen und den Arbeitsstoff für dieselbe, soweit als es irgend angeht, einzuschränken.

* In der **Adresse des Bundesraths an den Fürsten Bismarck** waren die über zwei Jahrzehnte sich erstreckende Zusammenarbeit, das große Verständniß, welches der erste Reichskanzler für die Interessen aller Bundesstaaten bewiesen habe, seine Verdienste um des Reiches Macht und Wohlfahrt hervorgehoben worden. In seiner Antwort bemerkte, nach dem „Hamburgischen Correspondent", Fürst Bismarck: Es sei ihm versagt worden, seine amtliche Thätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bundesrath als dem obersten gesetzgebenden Körper und dem Vertreter der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und der Fürsten fortzusetzen; aus den langen freundlichen Beziehungen entnehme er bei seinem Scheiden das Recht, dem Bundesrath empfehlen zu dürfen, daß er die Stellung eines gleichberechtigten gesetzgebenden Körpers festhalte und die Stellung einer vorwiegend ministeriellen Behörde meide. Zum Schluß verabschiedete sich der Fürst in herzlicher Weise von allen Bundesrathsmitgliedern. — Es bleibt abzuwarten, ob diese Inhaltsangabe der Bismarck'schen Erwiderung correct ist.

* Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1885 hatte die **Provinzialhauptstadt Posen** 68 318 Einwohner. Von diesen waren 23 599 evangelisch, 37 949 katholisch, 6677 israelitisch. Da die Evangelischen und Juden in Posen sämmtlich deutsch sind, auch einige Tausend Katholiken sich als Deutsche betrachten, so bilden die Deutschen in Posen die Mehrheit der Bevölkerung. Diese Thatsache bestätigt auch der städtische Verwaltungsbericht auf das Jahr 1888/89. Nach diesem Berichte wurden die sämmtlichen städtischen Schulen Posens (Realgymnasium, Mittelschule, Bürgerschule, 5 Stadtschulen u. s. f.) im Ganzen von 9609 Schülern und Schülerinnen besucht. Von diesen waren 5352 Deutsche (gegen 5178 im Vorjahre, gegen 4883 im Jahre 1886/87) und 4257 Polen (gegen 4259 im Vorjahre). Der Religion nach gab es 3163 evangelische, 5771 katholische und 675 jüdische Schüler. Die städtischen Collegien sind bekanntlich schon seit langer Zeit fast ganz deutsch; unter den 36 Stadtverordneten giebt es 33 Deutsche und nur 3 Polen.

* Der **Prinzregent** von Bayern hat den **Altkatholiken** der Erzdiöcese München-Freising die Rechte einer Privatkirchengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Religions-Edictes bewilligt. (Wiederholt.)

* * *

* Nach **ungarischem Gesetze** sind alle nach dem Uebertritte aus einer Religion in die andere erfolgenden Handlungen des Uebertretenden nach den Dogmen jener Kirche zu beurtheilen, zu welcher er übergetreten ist. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung war es auch Katholiken, selbstverständlich ungarischen Unterthanen, welche in ihrer ersten Ehe von Tisch und Bett geschieden worden waren, trotz der gegentheiligen Satzungen des katholischen Eherechtes, möglich gemacht worden, eine zweite Ehe nach dem Uebertritt zur evangelischen Kirche einzugehen. Natürlicherweise stand auch Ausländern, wie Oesterreichern, kein Hinderniß im Wege, auf gleiche Weise vorzugehen, sobald sie nur in den ungarischen Staatsverband aufgenommen waren, was durch lange Zeit hindurch möglichst leicht gemacht wurde. Fast durchweg wurden solche neue Ehen auf Grund des Erkenntnisses des Ehegerichts des Klausenburger evangelisch-reformirten Kirchenbezirks oder des unitarischen Ehegerichtes abgeschlossen, weshalb diese Ehen als **siebenbürger Ehen** bezeichnet wurden. Da diese Ehen in Ungarn als gesetzmäßig betrachtet wurden, so traten natürlich alle Rechtsverhältnisse wie bei anderen Ehen ein. Nicht wenige Cisleithaner hatten den Umweg über die Annahme der ungarischen Staatsangehörigkeit zur Schließung einer zweiten Ehe gewählt. Die österreichischen Gerichte waren dadurch schon des öfteren in die Lage gekommen, bezüglich der aus diesen Ehen hervorgegangenen Rechtsverhältnisse Urtheile fällen zu müssen. In einer Plenarentscheidung hat nun kürzlich der oberste Gerichtshof in Wien die Ungiltigkeit der siebenbürgischen Ehen in Cisleithanien ausgesprochen und in der betreffenden Streitsache die Ehe für ungiltig erklärt, wiewohl anerkannt wurde, daß die beiden Ehegatten im guten Glauben auf die allseitige Rechtsgiltigkeit bei Abschluß der Ehe gehandelt hatten. Den Anstoß zu dieser Entscheidung gab eine Frau, welche auf Ungiltigkeitserklärung ihrer siebenbürgischen Ehe geklagt hatte. Die erste Instanz willigte in das Klagebegehren, während das Oberlandesgericht die Giltigkeit der Ehe anerkannte, da ein im Auslande abgeschlossener Ehevertrag nach den dort geltenden Gesetzen als giltig angesehen werden muß. In Folge der Revisionsbeschwerde hat jedoch der oberste Gerichtshof die Ehe für das Geltungsgebiet des bürgerlichen Gesetzbuches für ungiltig erklärt und in der Begründung seiner Entscheidung ausgeführt, daß die Anerkennung der siebenbürger Ehen mit den grundsätzlichen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes im Widerspruch stehe.

* **Allmälig** lüftet sich der Schleier der Ungewißheit, welcher auf den bisherigen Nachrichten über eine neu entdeckte **Verschwörung gegen das Leben des Zaren** lag. Wirklich handelt es sich dabei um die Theilnahme von **Officieren** an derselben, und die Verhaftungen, welche in der Nähe des Anitschkowpalastes vorgenommen wurden, haben augenscheinlich schon zu den Folgen jener Entdeckung gehört. Der „Vossischen Zeitung" wird gemeldet: „**Petersburg**, 2. April. Der junge Mann, welcher durch das Loos erkoren wurde, den Zaren zu ermorden, aber Selbstmord verübte, war ein **Marine-Officier** aus vornehmer Familie. Er erstickte sich durch Kohlendampf. In seinem Schuldbekenntniß erklärte er, er habe die That nicht vollführen können aus Rücksicht gegen seine Familie. Seine Mitverschworenen hat er nicht verrathen."

* Gegenüber den Meldungen verschiedener Blätter über eine Erkrankung des **Kaisers von Rußland** verlautet aus zuverlässiger Quelle, daß derselbe vollkommen gesund und wohl ist. (Wiederholt.)

* Aus **Christiania**, 30. März, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Zur Vorbereitung eines feierlichen Empfanges des deutschen **Kaisers** in der norwegischen Hauptstadt ist ein städtisches Comité gebildet worden, welches aus Advocat Lund, den Großhändlern Ellingsen, Heyerdahl und O. A. Halvorsen, dem Generalmajor Thaulow und Maurermeister Gundersen besteht. Nach den hier eingegangenen Mittheilungen wird die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" von einem Geschwader von fünf Panzerschiffen begleitet werden. Eine Abtheilung der norwegischen Flotte mit „Elida" als Flaggschiff und auf Minen- und Torpedobooten bestehend, wird dem deutschen Geschwader bis Færder entgegendampfen und dasselbe dann auf der Fahrt in den Fjord begleiten. Der erste Empfang der Hauptstadt wird durch eine Flotte von Handelsdampfern geboten werden, welche dem Kaiser im Fjorde entgegenfahren und sich später der einfahrenden Flotte anschließen wird. Das deutsche Geschwader wird in der Piperviksbucht Anker werfen und dort wird der Kaiser wahrscheinlich bei der neuen Landungsbrücke ans Land gehen. Tordenskjolds Platz soll mit Tribünen versehen werden, die Umgebung desselben wie auch die Rosenkrantzstraße sollen reich mit Flaggen und Guirlanden geschmückt werden, am Eingange zur Rosenkrantzstraße wird eine Ehrenpforte errichtet. Das Christiania-Bataillon stellt die Ehrenwache am Landungsplatze, die Garde beim Schlosse. Die Corporationen der Stadt sollen aufgefordert werden, mit ihren Fahnen und Abzeichen Spalier zu bilden.

* **Zum Rücktritt Bismarck's** wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus **London**, 30. März, geschrieben:

Gelegentlich einer Abendgesellschaft bei Rustem Pascha, dem türkischen Botschafter, hatte ich gestern Gelegenheit, mit einem der am hiesigen Hofe beglaubigten fremden Botschafter eine kurze Unterhaltung über die **jüngsten Ereignisse in Deutschland** zu führen, welche wiedergegeben zu werden verdient, weil sie in ihrer pessimistischen Anschauung der Verhältnisse im Widerspruch mit dem sonst allgemein zum Vorschein kommenden Eindruck steht, daß der Rücktritt des Fürsten Bismarck keinerlei Aenderung in dem Gange der internationalen Politik hervorbringen wird. Daß der deutsche Kaiser die aufrichtige Absicht hege, die auswärtige Politik Deutschlands auf den vom Fürsten Bismarck vorgezeichneten Bahnen weiterzuführen, dürfe man gern glauben, fraglich dagegen sei es, ob Deutschland in Zukunft auch seine bisherige moralische Hegemonie in der europäischen Diplomatie werde behaupten können. Wenn der Gang der Ereignisse eine Spannung zwischen Rußland und Oesterreich geschaffen hätte, so habe der moralische Einfluß Bismarck's hingereicht, in Wien eine größere Mäßigung durchzusetzen; seien die Reibereien zwischen Frankreich und Italien einmal wieder zu stark geworden, dann habe Fürst Bismarck den actionslustigen Crispi im Zaum zu halten verstanden. Die **materielle Machtstellung Deutschlands werde ja unangetastet fortbestehen, ob aber auch das moralische Prestige, das müsse die Zukunft erst lehren.** Auch meinte mein Gewährsmann, daß das lange Suchen nach einem Staatssecretair des Auswärtigen, das Interim des Grafen Herbert Bismarck von nur wenigen Tagen, die Ablehnung des Grafen Alvensleben, nachdem seine Ernennung schon allgemein bekannt war, und dergleichen mehr keinen günstigen Eindruck hervorgerufen habe, obschon er zugestehen müsse, daß die schließlich auf Herrn v. Marschall gefallene Wahl eine ganz vorzügliche sei.